

Stellenbeschreibung für die Präventionsansprechpersonen der Loretto Gemeinschaft in den Regionen bzw. für die HOME Mission Base und deren Einrichtungen

Die betreffende Person, im Folgenden „regionale Ansprechperson“, wurde von Monika Angerer, der Präventionsbeauftragten in der Loretto Gemeinschaft, schriftlich beauftragt. Diese Beauftragung, deren Funktionsdauer vier Jahre beträgt, beinhaltet:

- a. Das Thema „Prävention von Missbrauch und Gewalt“, sowohl in seiner natürlich-zwischenmenschlichen, als auch in seiner übernatürlich-geistlichen Dimension, in der jeweiligen Region wach zu halten und größtmögliche Transparenz zu fördern. Dies gilt für die gesamte Loretto Gemeinschaft und aller im Kontext der Loretto Gemeinschaft engagierten Personen, insbesondere in den Bereichen Leitung sowie Kinder- und Jugendarbeit.
- b. Mithelfen, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Loretto Gemeinschaft (inkl. der HOME Mission Base in Salzburg und Einrichtungen, die unter deren Autorität operieren) in ihrer Region gemäß dem Grad ihres Dienstes (siehe „Stufen der Prävention“) bestmöglich im Bereich der Prävention von Missbrauch und Gewalt geschult werden, sowie die organisatorische Abwicklung der Schulungen vor Ort in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Regionalrat in die Wege zu leiten oder nötigenfalls selbst zu übernehmen.
- c. Kontakt zur jeweiligen diözesanen Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention bzw. Kinder- und Jugendschutz sowie zur jeweiligen diözesanen Ombudsstelle (siehe u.a. <https://www.ombudsstellen.at/praeventionsstellen>) herzustellen und nach Möglichkeit an Veranstaltungen teilzunehmen, zu denen diese einlädt.
- d. An den Schulungen für Ansprechpersonen sowie an der Schulung für Missbrauchsprävention ihrer Region selbst teilzunehmen.
- e. Einmal pro Jahr der Präventionsbeauftragten einen informellen Bericht in Bezug auf ihre Tätigkeit zu geben, der einen Fokus auf die Evaluierung der Präventionsarbeit in ihrer jeweiligen Region hat.

Das Amt kann im Bedarfsfall auch vor Ablauf der Funktionsdauer der Präventionsbeauftragten Monika Angerer gegenüber niedergelegt bzw. von ihr aufgehoben werden.

Um größtmögliche Unabhängigkeit zu gewährleisten, steht die regionale Ansprechperson in keinem Verwandtschaftsverhältnis bzw. großem persönlichen Naheverhältnis weder zum Gründer bzw. Leiter der Gemeinschaft, noch dem Loretto Rat bzw. dem Regionalrat ihrer Region oder einem der Geschäftsführer der HOME Mission Base Salzburg, und ist selbst weder Mitglied des Loretto Rates oder eines Regionalrates, kein Geschäftsführer der HOME Mission Base Salzburg, kein Leiter einer Einrichtung, die unter der Autorität der HOME Mission Base Salzburg operiert, und leitet keines der Hauptapostolate oder Festivals. Die regionale Ansprechperson ist nicht zwingend Mitglied der Loretto Gemeinschaft.

Die Person muss älter als 30 Jahre sein und darf sich nicht in einem direkten Angestelltenverhältnis mit der Loretto Gemeinschaft befinden. Sie ist eine reife Persönlichkeit, die einen Alltag lebt, der von Verantwortungsübernahme und guter Tagesstruktur geprägt ist. Falls sie in ihrer Biographie selbst Opfer eines schweren emotionalen, geistlichen oder sexuellen Missbrauches geworden ist, ist es eine Vorbedingung, dass diese traumatischen Erfahrungen gut in ihr Leben integriert worden sind. Jedenfalls soll sie sich weitgehend ihrer eigenen bedürftigen Anteile bewusst sein und damit verantwortungsvoll umgehen können. Die regionale Ansprechperson benötigt nicht unbedingt eine therapeutische Ausbildung, sollte selbst jedoch Introspektionsfähigkeit und ein gutes Selbstbewusstsein, verbunden mit einem selbstsicheren Auftreten, besitzen. Zusätzlich benötigt sie ein großes Empathievermögen, das mit der Fähigkeit verbunden sein sollte, sich selbst gegenüber der Not der anderen auf gute Art und Weise abzugrenzen.

Die regionalen Ansprechpersonen verpflichten sich, an regelmäßigen Schulungen (zumindest alle zwei Jahre) in Bezug auf Missbrauchsprävention teilzunehmen.

In ihrer Arbeit unterstehen sie nicht den Weisungen des Rats oder des Regionalrates, des Regionalleiters, eines Geschäftsführers der HOME Mission Base Salzburg oder von Einrichtungen, die unter deren Autorität operieren, des Gründers oder des Leiters der Loretto Gemeinschaft, und sind auch nicht auskunftspflichtig, sondern berechtigt zu berichten und hinzuweisen. Wenn die Ansprechperson in einer speziellen Situation Befangenheit wahrnimmt, so soll sie eine neutrale, d.h. nicht befangene Person hinzuziehen, z.B. eine andere regionale Ansprechperson.

Alle Regionen, in denen die Loretto Gemeinschaft durch Gemeinschaftsmitglieder oder sog. Apostolate vertreten ist und die HOME Mission Base in Salzburg sowie Einrichtungen, die unter der Autorität der HOME Mission Base Salzburg operieren, haben eine oder zwei Ansprechpersonen für Missbrauchsprävention, idealerweise jeweils einen Mann und eine Frau. Wenn die regionale Ansprechperson merkt, dass erhöhter Bedarf in ihrer Region für diese Aufgabe gegeben ist, so kann sie Frau Angerer bitten, weitere Ansprechpersonen in ihrer Region zu beauftragen.

Die regionalen Präventionsbeauftragten lösen keine Fälle im Bereich Missbrauch (sei es sexueller, physischer, geistlicher oder emotionaler Missbrauch); vielmehr sind sie Ansprechpartner und erfüllen außerdem eine beratende Funktion. Das bedeutet

- I. Sowohl ihr Amt als auch ihre Person sind durch besondere Kennzeichnung in den Regionen benannt, siehe www.loretto.at/prävention bzw. auf den regionalen Newslettern und in Aussendungen für überregionale Veranstaltungen, etc.
- II. Für den Fall, dass ein vermeintliches Opfer von Missbrauch oder eine verdächtigende Person sich *nicht* direkt an die entsprechende diözesane Ombudsstelle wendet, sondern die regionale Ansprechperson um eine Einschätzung bittet, so wird mit Frau Mag. Karin Roth (Leiterin der Ombudsstelle der ED Salzburg) besprochen, wie der Fall zu bewerten ist und welche weiteren Schritte gesetzt werden können. Sollte sich der Verdacht erhärten, ist die (zuständige) Ombudsstelle für die weitere Vorgehensweise und Abwicklung des Falles gemäß der Rahmenordnung verantwortlich. Die Ansprechperson informiert (anonymisiert) die Präventionsbeauftragte, welche wiederum die Leitung der

Loretto Gemeinschaft informiert, um die entsprechenden Schritte innerhalb der Gemeinschaft einzuleiten (siehe Close Up „Leitfaden für Prävention von Missbrauch und Gewalt innerhalb der Loretto Gemeinschaft“).

- III. Sie sind verpflichtet, eine Datenschutzverpflichtungserklärung für ehrenamtliche diözesane Mitarbeiter zu unterschreiben. Entsprechende technische Lösungen zur Einhaltung des Datenschutzes werden von der Loretto Gemeinschaft zur Verfügung gestellt.

Alle im Rahmen ihres Amtes erhaltenen Informationen, die sich auf Beobachtungen oder Erfahrung von Missbrauch im Rahmen der Loretto Gemeinschaft beziehen, werden von den regionalen Ansprechpersonen in jedem Fall mit höchster Sorgfalt unter Berücksichtigung der erforderlichen Verschwiegenheit im Sinne der Rahmenordnung und unter Einhaltung des erforderlichen Datenschutzes behandelt und dürfen nicht auf privaten Endgeräten gespeichert werden. Auch nicht-digitale Aufzeichnungen müssen sicher verwahrt werden. Für den Fall, dass Informationen an die Ombudsstelle weitergeleitet werden, wird dies mit Aktenvermerk notiert, die aufgenommenen Daten aber nach der Weiterleitung bis auf eine Notiz zu Namen, Datum und Ort gelöscht bzw. vernichtet.

- IV. Bei Bedarf steht den regionalen Ansprechpersonen Einzelsupervision von zehn Einheiten während der Dauer der Funktionsperiode zur Verfügung – bei höherem Bedarf kann dieser Richtwert nach Absprache mit dem Rat erhöht werden. Sie wird durch eine/n von der Loretto Gemeinschaft unabhängigen Supervisor/in, den/ die man selbst wählen kann, gegeben. Die Kosten übernimmt die Loretto Gemeinschaft, wenn möglich die jeweilige Region.

Fassung vom Mai 2020